

Bericht

des Familienausschusses

über den Antrag 298/A(E) der Abgeordneten der Abgeordneten Ursula Haubner, Kolleginnen und Kollegen betreffend jährliche Valorisierung der Familienleistungen

Die Abgeordneten Ursula **Haubner**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 10. Dezember 2008 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Über die gesellschaftspolitische Bedeutung hinaus stellen die Familien auch einen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor dar. Die Leistungen, die in österreichischen Familien gratis erbracht werden, sind von zahlreichen Erhebungen und Untersuchungen gestützt. Aktuelle Schätzungen, die den zeitlichen Aufwand für die unentgeltlichen Leistungen der Familien (Erziehung, Pflege etc.) in Geld messen, kommen zu dem Ergebnis, dass sich der Wert der Familienarbeit in Österreich pro Jahr mit rund 60 Milliarden Euro (berechnet nach Mindestlohntarifen brutto inklusive Überstundenabgeltungen) beziffern lässt. Rund 80% der Familienarbeit wird von Frauen getragen.

Nach den Schätzungen des WIFO betragen die direkten Kinderkosten rund 500 € pro Kind und Monat. Der Verdienstentgang von Frauen erreicht - je nach Kinderzahl und Erwerbstätigkeit der Mutter - kumuliert bis zum 17. Lebensjahr des Kindes zwischen 107.000 € und 220.000 €. Die öffentlichen Transfers betragen im Durchschnitt aller kinderbetreuenden Haushalte 10% des Nettohaushaltseinkommens und gleichen damit die Kinderkosten nicht aus.

Seit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes unter der damaligen Bundesregierung Schüssel/Riess-Passer im Jahr 2002 wurde diese Familienleistung nicht erhöht. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Pflegegeld erfuhren einmalige Erhöhungen, was aber die ständige Teuerung bei weitem nicht wettmacht. Der Wertverlust des Kinderbetreuungsgeldes beträgt bereits über 18%, jener der Familienbeihilfe trotz der Einführung der 13. Familienbeihilfezahlung liegt bei 13%.

Im Gegensatz zu den Pensionen bzw. der von der Regierung versprochenen bedarfsorientierten Mindestsicherung werden Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag und Pflegegeld nicht regelmäßig erhöht. Angesichts einer Inflationsrate seit 2000 von 20% wird die Notwendigkeit einer Anpassung der Familienleistungen immer augenscheinlicher. Für die Pensionen ist ab 2009 eine jährliche Valorisierung mit dem Verbraucherpreisindex vorgesehen. Angepasste Familienleistungen stärken nicht zuletzt die Kaufkraft der Familien und damit die österreichische Wirtschaft.“

Der Familienausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 05. Juni 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Martina **Schenk** die Abgeordneten Karl **Öllinger**, Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**, Renate **Csörgits**, Gabriele **Tamandl**, Gabriele **Binder-Maier** sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Christine **Marek**.

Auf Antrag der Abgeordneten Renate **Csörgits** wurden die Verhandlungen mit Stimmenmehrheit vertagt.

In seiner Sitzung am 12. Mai 2010 wurden die Verhandlungen über den Antrag 298/A(E) wieder aufgenommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Daniela **Musiol**, Ursula **Haubner**, Mag. Gisela **Wurm**, Gabriele **Tamandl** sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Christine **Marek**.

Auf Antrag der Abgeordneten Gabriele **Tamandl** wurden die Beratungen mit Stimmenmehrheit vertagt.

Die Verhandlungen wurden am 14. September 2010 wieder aufgenommen, und an der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ursula **Haubner**, Anneliese **Kitzmüller**, Mag. Daniela **Musiol**, Nikolaus **Prinz** sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Christine **Marek**.

Auf Antrag des Abgeordneten Nikolaus **Prinz** wurden die Beratungen vertagt.

In seiner Sitzung am 24. März 2011 hat der Familienausschuss diese Vorlage wieder in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Sigisbert **Dolinschek**, Mag. Andrea **Kuntzl**, Mag. Daniela **Musiol**, Edith **Mühlberghuber** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Ridi Maria **Steibl**.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag 298/A(E) der Abgeordneten Ursula **Haubner**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (für den Antrag: F, G, B; dagegen: S, V).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter August **Wöginger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2011 03 24

August Wöginger

Berichterstatter

Ridi Maria Steibl

Obfrau